

Niederschrift

27. Sitzung (KW 2019 -2024) des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth am Montag, 12.12.2022.

Ort: Gemeindehaus Roth, Saal
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister Thomas Walber als Vorsitzender, die Ratsmitglieder Michael Freiß, Timo Becker, Sven Steffens, Pascal Mayer und Tobias Klein.
Entschuldigt fehlt Herr Guido Michel.

Zuhörer : --

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden in der Ausgabe des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde Kastellaun vom 09.12.2022 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen, ob Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung gewünscht werden und beantragt selbst, den TOP 3 um den TOP 3.1. zu ergänzen.

TOP 3.1. Bereitstellung von Brennholz, Mengenbegrenzung

Der Rat stimmt der Erweiterung zu.

TOP 2: Niederschrift über die 26. Sitzung (KW 2019 - 2024) des Ortsgemeinderates Roth vom 24.10.2022 - öffentlicher Teil

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen und ist damit so bestätigt.

TOP 3: Brennholz - Ergänzende Entscheidung zum Brennholzpreis für Nadelholz

Der Verkaufspreis für Nadelholz zur Verwendung als Brennholz wird auf 25,-€ rm festgelegt.

TOP 3.1: Bereitstellung von Brennholz, Mengenbegrenzung

Nach dem Aufruf zur Bestellung von Brennholz gab es 20 Bestellungen aus dem Kreis der Berechtigten mit einer Gesamtmenge von 175rm. Nach Rücksprache mit dem Revierförster kann diese Menge an Brennholz (Laubholz) unter dem Aspekt der Verpflichtung zu einer Nachhaltigen Forstwirtschaft aus dem Rother Gemeindewald nicht bereitgestellt werden. Selbst bei Nutzung sämtlicher auch sehr ungeeigneter Bäume wird die Bereitstellung nur schwer bzw. nicht zu schaffen sein und zu Unmut bei den Bestellern führen. Derzeit ist auch nicht abzusehen, dass Nadelholz als Brennholz anfällt.

Es ergeht daher einstimmig der Beschluss, dass jeder Besteller nur einen Polter mit 5rm Laub-Brennholz erhält.

TOP 4: Fortschreibung Dorferneuerungsprogramm im geförderten Programm "Zukunfts-Check-Dorf 2023": Beratung und Beschluss

Mit Schreiben vom 27.10.2022 ruft die Kreisverwaltung zur Teilnahme am Förderprogramm „Zukunfts-Check-Dorf 2023“ auf.

Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Roth stammt aus dem Jahr 1994. Eine Fortschreibung ist aus verschiedenen Gründen empfehlenswert. Die Teilnahme an dem zu 70% aus Landesmitteln geförderten Programm bildet im Ergebnis die Voraussetzung für Förderungen aus dem dann sich auf dem aktuellen Stand befindlichen Dorferneuerungsprogramm.

Der Eigenanteil der OG an den Kosten beträgt ca. 1.000,- – 1.500,- Euro.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme am Programm.

TOP 5: Anpassung Nutzungsentgelte / Gebühren für die Gemeindehausnutzung: Beratung und Beschluss

Die steigenden Kosten für Strom, Brauchwasser und Abwasserentsorgung machen eine Anpassung dieser Kosten bei der Vermietung des Gemeindehauses ab 01.01.2023 erforderlich.

Strom pro KWh 0,70 €

Brauchwasser inkl. Abwasser cbm 7,- €

Heizung Saal oben pauschal 30,-€, Raum EG 10,-€

Beschluss einstimmig.

Die Beratung über eine Anpassung der Nutzungsgebühren des Gemeindehauses erfolgt in der nächsten Sitzung im Rahmen der Bewertung der Hinweise dazu, die bei der Gemeindeprüfung im Dezember 2022 durch die Kreisverwaltung erfolgten.

TOP 6: Anpassung Nivellierungssätze Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer: Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach in Sitzungen über die sich abzeichnende Anpassung der Nivellierungssätze / Steuerhebesätze beraten.

Der Gesetzgeber hat nun Ende November im Rahmen des Landesfinanzausgleichsgesetzes neue Mindestsätze beschlossen. Wie bereits mehrfach erläutert, haben die Gemeinden, wenn sie auch zukünftig für Maßnahmen Zuschüsse beantragen wollen, hier wenig Spielraum sich einer Anpassung zu verwehren. Die Gemeinden sind gehalten, ihre eigenen steuerlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Kommt eine Gemeinde dem nicht nach, können Förderanträge aller Art abgelehnt werden. Ferner wird die Gemeinde im Rahmen der Finanzausgleichs- und Umlageberechnungen so gestellt, als ob sie die neuen Steuersätze erhebt, was dann im Umkehrschluss zu weniger Schlüsselzuweisungen führt. Ebenso zahlt die OG dann Umlagen für Einnahmen, die sie tatsächlich nicht generiert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gesetzgeber bei der Finanzausgleichsberechnung die neuen Steuersätze bereits rückwirkend auf die Jahre 2021/22 berücksichtigt. Dies führt 2023 zu höherer Steuerkraft und niedrigeren Schlüsselzuweisungen, aber auch einer veränderten Umlagegrundlage.

Grundsteuer A (u.a. Land-und Forstwirtschaft) von 300 auf 345%

Grundsteuer B (u.a. Wohn und Geschäftshäuser) von 365 auf 465%

Gewerbesteuer von 365 auf 380%

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Steuersätze.

TOP 7: KiTa Gödenroth - Einrichtung Wald-Gruppe: Bestätigung einer Eilentscheidung

Der Vorsitzende führt aus, dass sich nach der Stellungnahme der OG Roth in Sachen Waldgruppe, hier Wagen oder Hütte, Änderungen ergeben haben.

Der Kaufpreis für einen Gruppenwagen hat sich auf rund 100.000 Euro erhöht. Der Preis für den Bau einer Holzhütte liegt deutlich darunter. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Preisabfrage bei einem örtlichen Zimmermannsbetrieb.

Dessen Angebot zeichnet sich durch einen günstigen Preis, ein handwerklich regional hergestelltes und sehr gut geeignetes Produkt, das schnell aufgebaut, aber auch bei einer nicht mehr erforderlichen Nutzung wieder ebenso schnell und wiederverwendungsgeeignet abbauen lässt, aus. Ebenso können durch die von ihm vorgeschlagene Verwendung von Erd-Fundamentdübeln anstatt der Herstellung einer befestigten Pflasterfläche Ausgaben eingespart werden.

Die Verwaltung befindet sich derzeit noch in der Preisermittlung zu weiteren Holzbauten, der notwendigen Trocken WC-Anlage, der autarken PV Anlage zur Stromversorgung sowie des Heizofens.

Eine Entscheidung der OG Roth im Rahmen einer Eilentscheidung dazu war bislang nicht erforderlich, da noch keine abschließenden Zahlen vorliegen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse favorisiert der Rat die oben beschriebene Lösung des regionalen Zimmermannsbetriebes.

Die Standortfrage hat sich im Trägerbeirat dahingehend geklärt, dass der überlegte Alternativstandort für die Gruppe in Hollnich ausscheidet. Die Waldgruppe wird am vorgesehenen Standort in Gödenroth eingerichtet und die Öffnung ist für den April 2023 geplant.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister bei Vorliegen der abschließenden Kostenaufstellung eine entsprechende Entscheidung nach Rücksprache mit dem Beigeordneten zu treffen.

TOP 8: Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement: Bestätigung einer Eilentscheidung

Durch den Bund wurde sehr kurzfristig das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ aufgelegt. Dies stellt den Gemeinden eine jährliche Förderung von bis zu 100,-€ pro Hektar und Jahr in Aussicht. Die Forstverwaltung empfiehlt jeder Ortsgemeinde die entsprechende Antragstellung. Aufgrund der Antragsfrist im November 2022 hat der Ortsbürgermeister hier eine Eilentscheidung getroffen und den entsprechenden Förderantrag gestellt.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig diese Eilentscheidung.

Die Ortsgemeinde Roth nimmt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

TOP 9: Rother Bücherstube - Unterstützung mit einer Geldspende: Beratung und Beschluss

Die Bücherstube hat in den vergangenen Jahren immer einmal jährlich eine Zuwendung von 200,- Euro zum Kauf von neuen Büchern erhalten. Der Rat beschließt einstimmig, der Bücherstube auch im Jahr 2022 die 200,-€ zukommen zu lassen und beschließt darüber hinaus, dass dies bis auf Widerruf auch in den kommenden Jahren ohne einen erneuten Ratsbeschluss so gehandhabt werden soll.

TOP 10: Informationen zum Breitbandausbau

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, ist die Ortsgemeinde Roth bei dem eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes durch die kooperierenden Unternehmen Westnetz und Vodafone nicht berücksichtigt worden. Der Ausbau soll über das entsprechende Bund/ Land/ Kreis Programm bis zum Jahr 2026 erfolgen.

Zwischenzeitlich hat der Rhein-Hunsrück-Kreis die entsprechende Förderzusage erhalten und ist damit nicht von der angekündigten Mittelkürzung des Bundes in diesem Bereich betroffen.

TOP 11: Gewerbegebiet Roth - Straßennamen und Hausnummerierung: Beratung und Beschluss

Im aktuellen Bereich der Resterschließungsfläche des Gewerbegebietes von Roth ist die Frage der Hausnummerierung und der Fortführung der Straßenbezeichnung zu klären.

Nach Beratung ergeht hier einstimmig der Beschluss, dass die innere Erschließungsstraße den neuen Namen „AM HERRENWALD“ erhält. Hier sind Hausnummern 1-14, gerade und ungerade, vorgesehen.

Die vier Grundstücke in der Verlängerung der bestehenden Straße „IM ROTHER FLUR“ erhalten die Hausnummern 24, 26, 28 und 30.

TOP 12: Verschiedenes / Anfragen

Aufgrund der immer wiederkehrenden Probleme von Lkw bei der Zufahrt zum Neubaugebiet mahnt der Vorsitzende beim Rat eine Entscheidung darüber an, ob die Verkehrsinsel in der Straße „AUF DEM WEIHER“ nicht entfernt werden sollte. Damit kann zumindest eine Problemstelle beseitigt werden.

Die Einweisung der interessierten Bürgerinnen und Bürger in den Erste-Hilfe-Defibrillator erfolgt am Montag, 09.01.2023 um 18:30 im Gemeindehaus durch den Gerätehersteller.

Am 24.12.22 wird es wieder um 11:30 Uhr am Backes ein Weihnachtsständchen des Musikvereins Beltheim geben. Die Gemeinde wird Glühwein und alkoholfreien Punsch anbieten.

Aus den vorliegenden Vorschlägen des Caterers stimmt der Gemeinderat das Menü für das Mittagsbuffet am Gemeindetag ab. Darüber hinaus sollen auch zwei Rot- und zwei Weißweine angeboten werden.

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass die Eigenmittel für die Kosten zur Erschließung des Gewerbegebietes nun aufgebraucht sind und entsprechend dem Haushaltsplan nun ein Kredit aufgenommen wird. Dieser Kredit wird so gestaltet sein, dass er bei den ab Frühjahr 2023 aus dem Verkauf der Gewerbegrundstücke zu erwartenden Einnahmen sofort wieder abgelöst werden kann.

Die anteilige Abrechnung bzw. Berechnung mit der Stadt Kastellaun über die von der OG in Vorleistung erbrachten Kanalbauleistungen im Erschließungsbereich des Gewerbegebietes ist noch nicht erfolgt. Diese Erstattung wird im Januar 2023 erwartet.

Veränderungen beim Doppelhaushalt 2022/23, unter anderem durch die Veränderungen bei den Steuersätzen, machen die Erstellung eines Nachtragshaushalt im Frühjahr 2023 erforderlich.

Die Bauarbeiten auf der L 205 zwischen Roth und Beltheim sind witterungsbedingt in eine Winterpause gegangen. Die Arbeiten am Brückenbauwerk können nur in einer frostfreien Periode durchgeführt werden. Der Zeitpunkt zum Abschluss der Arbeiten ist damit offen.

Im Zusammenhang mit dem Bauantrag zu Sanierung des Backhauses ist aufgrund von Einwänden des Denkmalschutzes eine Umplanung des Außenbereiches, zwischen Backhaus und Linde, erforderlich. Ebenso besteht aus Gründen des Brandschutzes noch Abstimmungsbedarf zwischen dem Architekt und der Kreisverwaltung.

Der Architekt und die Bauabteilung der VG sind hier entsprechend tätig.

Die Gemarkungsverschiebung bzw. Gebietsänderung im Bereich des Gewerbegebietes von Roth und dem Industriegebiet von Kastellaun wurde mit Schreiben 03.11.2022 durch die KV Rhein-Hunsrück vollzogen.

Die Umrüstung der Straßenlampen auf LED Leuchtmittel ist dort, wo es technisch einfach möglich war, ausgeführt worden. An insgesamt sechs Lampen sind aufgrund der Bauart vor dem Austausch noch Zusatzarbeiten erforderlich, die durch die Firma Bott noch ausgeführt werden.

Das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung hat bei der Prüfung der Gemeinde einige Hinweise gegeben. Da geht es unter anderem um Friedhofs – und Nutzungsgebühren des Gemeindehauses. In der nächsten Sitzung wird der Prüfbericht einen TOP darstellen.

Der Gemeinde liegen zwei Angebote der Firma Via-Traffic zur Neuanschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage mit Anzeige und Datenaufzeichnung über 2.576,35 € und 2.462,94 € vor. Das Grundgerät Viasis Plus Smile ist identisch, der Preisunterschied von knapp 100,- € ergibt sich aus den unterschiedlichen bzw. erweiterten Arten der Stromversorgung. Die Anschaffung wird in der nächsten Sitzung als TOP behandelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.

Es schließt sich der Nichtöffentliche Sitzungsteil an.

Walber, Ortsbürgermeister und Schriftführer

Roth, 19.12.2022

